



## STEFAN KAINEDER

LANDES RAT FÜR  
UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Erster Präsident des Oö. Landtages  
Im Wege der OÖ Landtagsdirektion  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

T: 0732 / 7720-12073  
F: 0732 / 7720-212099  
E: LR.Kaineder@oee.gv.at  
W: www.stefan-kaineder.at

SPÖ Landtagsklub  
Herr Landtagsabgeordneter Thomas Antlinger, B.Ed.Univ  
Frau Landtagsabgeordneter Heidi Strauss  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

13. Jänner 2026

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Antlinger, B.Ed.Univ und Heidi Strauss an Herrn Landesrat Stefan Kaineder betreffend Fernwärmepreise; Beilage 11474/2025**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter Antlinger, B.Ed.Univ,  
sehr geehrte Frau Abgeordnete Strauss!

Zur schriftlichen Anfrage vom 13. November 2025 der Abgeordneten Thomas Antlinger, B.Ed.Univ und Heidi Strauss betreffend Fernwärmepreise darf ich Ihnen die Beantwortung übermitteln und nachstehende Informationen zukommen lassen:

**1. Welche Anträge auf Preiserhöhung stellten die drei obgenannten FernwärmeverSORGER bei der zuständigen, Ihrem Ressort unterstehenden Behörde vom 1.1.2019 bis heute (aufgeschlüsselt nach Versorger, Jahr, Preise in absoluten Zahlen pro kWh sowie prozentuelle Steigerung)?**

Siehe Beilage.

**2. Welche davon bewilligte die Behörde (mit welchen Auflagen/Einschränkungen)?**

Siehe Beilage.

**3. Nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien werden die beantragten Preiserhöhungen bewertet und wo sind diese Kriterien verschriftlicht?**

Die Bewertung folgt anhand eines Kalkulationsmodels, welches von der TU Wien sowie Leitner&Leitner im Jahr 2016 entwickelt wurde. Dieses Modell ist im entsprechenden Akt der Abteilung Wirtschaft und Forschung protokolliert und liegt auch den betroffenen

Fernwärmeanbietern vor. Maßgebende Indizes für die Preisgestaltung sind unter anderem Gestehungskosten für Fernwärme je nach Erzeugungsart, Entwicklungen des Baupreisindex, des Verbraucherpreisindex oder des Gaspreisindex.

**4. Wurden diese Kriterien immer eingehalten bzw. welche begründeten Abweichungen vom seit 2016 bestehenden indexbasierten Preismodell haben Sie seit 1.1.2019 veranlasst?**

Im Zuge der Preisfestsetzung per 1.1.2020 für die EWW wurde im Diskussionsprozess der Preiskommission die Entscheidung getroffen, dass die im Indexmodell dargestellte Steigerung des Gaspreisindex aufgrund seiner momentanen Rückläufigkeit nicht im vollen Ausmaß angesetzt werden soll. Seitens EWW wurde daraufhin ein adaptierter Antrag gestellt.

Im Jahr 2023 wurde aufgrund der massiven Preisverwerfungen in dieses System eingegriffen. Das indexbasierte Preismodell wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Die Indexwerte spiegelten die aktuellen Prognoseentwicklungen nicht wider. Wäre man den damals aktuell vorliegenden Indexwerten gefolgt hätte das eine massive Teuerung für die Konsument:innen bedeutet, welche in den Folgejahren wieder zurückgefahren hätte werden müssen. Die durch das Preismodell errechneten maximal möglichen Preissteigerungen lagen je nach FernwärmeverSORGER bei Werten von 70 und über 100%. Die höchsten Steigerungen wären nach dem Modell bei den Versorgern mit hohem fossilen Gasanteil möglich gewesen. Näherungsweise Berechnungen über einen Durchschnitts-Tarif aller Versorger ergeben für das Jahr 2023 bei einer 70 m<sup>2</sup> Wohnung mit einer Energiekennzahl von 150 kWh/m<sup>2</sup> a und einer Anschlussleistung von 6 kW folgende Preissteigerungen: +8% um ca. 90 €/a teurer, bei +50% um ca. 550 €/a, bei +70% um ca. 775 €/a.

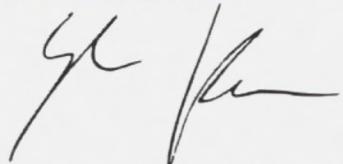
Aufgrund von Gesprächen zwischen LR Kaineder sowie den Fernwärmeanbietern wurde die Übereinkunft getroffen, dass hier eine „Glättung“ vorweggenommen und nur um einen adäquaten (und für die Preisbehörde volkswirtschaftlich vertretbaren und gerechtfertigten) Prozentsatz erhöht wird. In den Folgejahren sollte eine Rückkehr auf das etablierte Modell gelingen, was mit den Preisanträgen von 2025 wieder möglich war. Die einzelnen Fernwärmeanbietner stellten daher Anträge um Erhöhung um 8%.

**5. Welche maximalen Preissteigerungen wären auf Basis des Preismodells theoretisch seit 2016 in den einzelnen Jahren beantragbar gewesen?**

Siehe Beilage.

Wie aus der Beilage ersichtlich wären beispielsweise im Jahr 2023 nach dem indexbasierten Preismodell maximal mögliche Höchstpreise bis 136,85% beantragbar gewesen.

Freundliche Grüße



Landesrat Stefan Kaineder